

EINWOHNERGEMEINDE KESTENHOLZ

Gemeindeverwaltung
Neue Strasse 1 · Postfach 90
4703 Kestenholz
Tel. 062 393 28 30
Fax 062 393 20 03
gemeinde.kestenholz@ggs.ch
www.kestenholz.ch



Heimatausweis (Ausweis für auswärtigen Aufenthalt)

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Kestenholz und benötigen für einen zweiten Wohnsitz einen Heimatausweis. Oder Sie wollen sich in einer anderen Gemeinde als Wochenaufenthalter oder als Heimaufenthalter anmelden. Dazu benötigen Sie einen Heimatausweis der Gemeinde Kestenholz.

Dieser Ausweis bestätigt, dass Sie weiterhin Ihren gesetzlichen Wohnsitz in Kestenholz haben und auch hier Ihre Steuern bezahlen und Ihr Stimmrecht ausüben. Mit diesem Ausweis können Sie sich in der gewünschten Gemeinde als Heim- oder als Wochenaufenthalter anmelden.

Dieser Ausweis kann auf die Dauer des gewünschten Aufenthaltes ausgestellt werden. Wochenaufenthalter müssen in der Regel ihren Aufenthalt und ihren Heimatausweis jährlich erneuern.

Der Heimatausweis kostet Fr. 10.00.